

Haus- und Badeordnung

für die Freibäder der Sportwelt Dortmund gGmbH
Froschloch, Hardenberg, Volkspark und Wellinghofen

Sehr geehrte Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich in den Freibädern der Sportwelt Dortmund gGmbH und wünschen Ihnen einen sportlichen, angenehmen und erholsamen Aufenthalt. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln, um ein entspanntes und sicheres Miteinander in den Bädern zu gewährleisten:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für die oben genannten Freibäder
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der genannten Einrichtungen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Sportwelt Dortmund gGmbH üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. In besonderen Betriebsteilen wie z. B. Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen wie z. B. Wasserrutschen, Strömungskanal, Gegenschwimmanlagen und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
5. Bei der Benutzung der Bäder durch Vereine und Schulen oder andere geschlossen Gruppen sind deren Leiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.

§ 3 Badegäste

1. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung sein. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbusse in Höhe des 10-fachen des unermäßigten Tagespreises geahndet oder ein sofortiges Hausverbot erteilt.
2. Personen, die sich wegen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
3. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
5. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nassbelastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Für besondere Badeangebote (z. B. Schwimmkurse) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
4. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Saisonkarten, bei Nachweis des Verlustes werden diese ersetzt.
5. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
6. Witterungsbedingt können sich Änderungen der Öffnungszeiten ergeben.
7. Anfang und Ende der Öffnungszeiten bezeichnen die Zeitpunkte, zu denen das Bad geöffnet bzw. geschlossen wird. 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist Kassenschluss und letzter Eintritt. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten müssen beim Ertönen der Sirene die Becken verlassen werden.
8. Tages- und Familienkarten besitzen nur Gültigkeit zum einmaligen Eintritt. Sie berechtigen nicht zum wiederholten kostenlosen Betreten des Bades am selben Tag.
9. Tages- und Familienkarten sind aufzubewahren und bei Verlangen vorzuzeigen. Saisonkarten sind beim Badeintritt unaufgefordert vorzuzeigen. Diese sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt, die Saisonkarte einzubehalten. Das Entgelt wird nicht zurückgezahlt.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Die Haus- und Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Werden Beschädigungen oder Verunreinigungen vorgefunden ist das Aufsichtspersonal zu informieren.
3. In den Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen ist das Rauchen nicht gestattet.
4. Das Mitbringen von Instrumenten, Tonband-, Radio- oder Fernsehgeräten ist nicht gestattet.
5. Für Abfälle jeder Art sind die hierfür aufgestellten Behälter zu benutzen.
6. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung oder der Betriebsleitung.
7. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
8. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden. Essen, Trinken und Rauchen sind am Beckenrand zu unterlassen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
10. Bewegungsspiele und Sport sind – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
11. Die Umkleidekabine oder den Garderobenschrank hat der Badegast selbst zu verschließen, Schlösser sind von zu Hause mitzubringen.
12. Das Zelten und Grillen ist in den Bädern untersagt.
13. Das Fahren mit Rollschuhen, Skateboards, Rollerskates, Kickboards, Rollern und Fahrrädern in den Bädern ist nicht erlaubt.

II. Bestimmungen für die Schwimm- und Badebeckenbereiche

§ 6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

1. Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 7 Verhalten im Beckenbereich

1. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt. Das Auswaschen von Badekleidung in den Schwimm- und Badebecken ist verboten.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden.
3. Es ist übliche Badebekleidung erforderlich.
4. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
6. Nichtschwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.
7. Die Benutzung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist verboten.
8. Die Benutzung von Schwimmflossen, Tauchbrillen und Schnorcheln oder sonstiger Tauch- oder Schwimmgeräten sind nur mit der Einwilligung der Betriebsleiter erlaubt.
9. Das Springen ist nur von der Startblockseite des Schwimmerbeckens gestattet. Startblöcke dürfen nur einzeln betreten werden. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist.
10. Die Benutzung von allen harten und verletzungsträchtigen Gegenständen in den Schwimmbecken ist untersagt.

§ 8 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen, Rutschen und Strömungskanalbecken sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe benutzt werden. Die Rutschen dürfen nur vorwärts („Blick nach vorn“) in Rückenlage, sitzend, nicht jedoch Bauchlage oder rückwärts benutzt werden. Vom Rutschenauslauf ist sofort nach Eintauchen wegzutreten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
Im Übrigen gilt:
 - Abstand halten,
 - Rücksicht nehmen,
 - nicht von unten einsteigen,
 - nicht in der Bahn halten,
 - harte Gegenstände ablegen.

§ 9 Ergänzende Bestimmungen für Freibäder

1. Bei Gewitter sind die Schwimm- und Badebecken umgehend zu verlassen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Alle Verkehrswege, wie Treppen, Plattenwege usw. sind freizuhalten.
3. Bei Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.

III. Haftungsbestimmungen

§ 10 Haftung bei Schadensfällen durch den Betreiber

1. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die ein Badegast im Bereich der in den Freibädern befindlichen Gaststättenbetriebe erleidet.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Freibäder eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
4. Für den Verlust von Bargeld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
5. Für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung von Rutschen und Sprunganlagen wird keine Haftung übernommen.
6. Für höhere Gewalt und Zufall haftet der Betreiber nicht.

§ 11 Haftung bei Schadensfällen durch den Badegast

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten.
2. Bei missbräuchlichen Bemerkungen, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

IV. Sonstiges

§ 12 Ausnahmen

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.05.2006 in Kraft

Die Geschäftsführung

Bitte haben Sie Verständnis für diese Baderegeln. Sie dienen Ihrer Sicherheit und einem stressfreien Miteinander in Ihren Frei- und Hallenbädern.

Wir weisen darauf hin, dass den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Betriebsleiter Folge zu leisten ist.

Viel Spaß!

Ihr Team der Sportwelt Dortmund gGmbH

Preise Tageskarten

Erwachsene	3,50 €
Kinder, Jugendliche	2,00 €
Studenten, Auszubildende	2,50 €
Familien	9,00 €

Preise 11er-Karten

Erwachsene	32,00 €
Kinder, Jugendliche,	20,00 €
Studenten, Auszubildende	25,00 €

Preise 20er-Karten

Erwachsene	56,00 €
Kinder, Jugendliche	33,00 €
Studenten, Auszubildende	42,00 €

Preise 50er-Karten

Erwachsene	100,00 €
Kinder, Jugendliche	55,00 €
Studenten, Auszubildende	82,00 €

Preise Saisonkarten

Erwachsene	150,00 €
------------	----------

Clubkarten sind für folgende Personengruppen erhältlich:

Mitglieder folgender Dortmunder Vereine / Verbände gegen Vorlage einer gültigen Mitgliedsbestätigung (formlos) mit Stempel und Unterschrift für 2017: **DLRG Mitglieder, Schwimmvereins- bzw. Abteilungsmitglieder, Tauchsportvereinsmitglieder, Unterwasserrugby, Wasserball, Behindertensportgemeinschaften.**

Preise Clubkarten

Erwachsene	90,00 €
Studenten, Auszubildende	70,00 €
Kinder, Jugendliche	35,00 €

Kinderferienkarte

20,00 €
gültig während den Sommerferien

Öffnungszeiten 2017

Froschloch

Saisonzeiten	von	bis	Montag
Hauptsaison	01. Mai.	10. Sept.	13:00 - 19:00
			Dienstag - Sonntag
			10:00 - 19:00

Wellinghofen

Saisonzeiten	von	bis	Montag - Freitag
Hauptsaison	1. Mai.	13. Aug.	07:00 - 20:00
			Samstag - Sonntag/Feiertags
			08:00 - 20:00
			Montag - Sonntag
Nachsaison	14. Aug.	17. Sept.	08:00 - 19:00

Volkspark

Saisonzeiten	von	bis	Montag - Freitag
Hauptsaison	1. Mai.	13. Aug.	07:00 - 20:00
			Samstag - Sonntag/Feiertags
			08:00 - 20:00
			Montag - Sonntag
Nachsaison	14. Aug.	17. Sept.	08:00 - 19:00

Hardenberg

	von	bis	Montag - Sonntag
Hauptsaison	21. Mai.	03. Sept.	09:00 - 19:00

Wir behalten uns vor, die Betriebszeiten witterungsbedingt anzupassen.

Telefonnummern der Freibäder:

Hardenberg:	31 01 80
Volkspark:	50 28 743
Wellinghofen:	46 25 61
Hombruch:	71 25 60
Geschäftsstelle:	94 18 310

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und besteht aus den Gesellschaftern DLRG Bezirk Dortmund mit seinen angeschlossenen Ortsgruppen, der Grünen Abteilung und dem Kreisverband Schwimmen mit seinen angeschlossenen Vereinen.

Die Gesellschaft hat als Ziel den Erhalt und den Betrieb der Dortmunder Frei- und Hallenbäder.

Wir wollen den Gästen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ein preiswertes, attraktives Freizeitangebot in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sportwelt Dortmund gGmbH
Schwimmweg 2
44139 Dortmund

Geschäftsführerin:
Claudia Heckmann

Stadtparkasse Dortmund
BLZ 440 501 99
Kto.Nr.: 921006365

Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Dortmund
HRB 16364
St.-Nr. 314/5702/5504

